



Amtliche Bekanntmachung



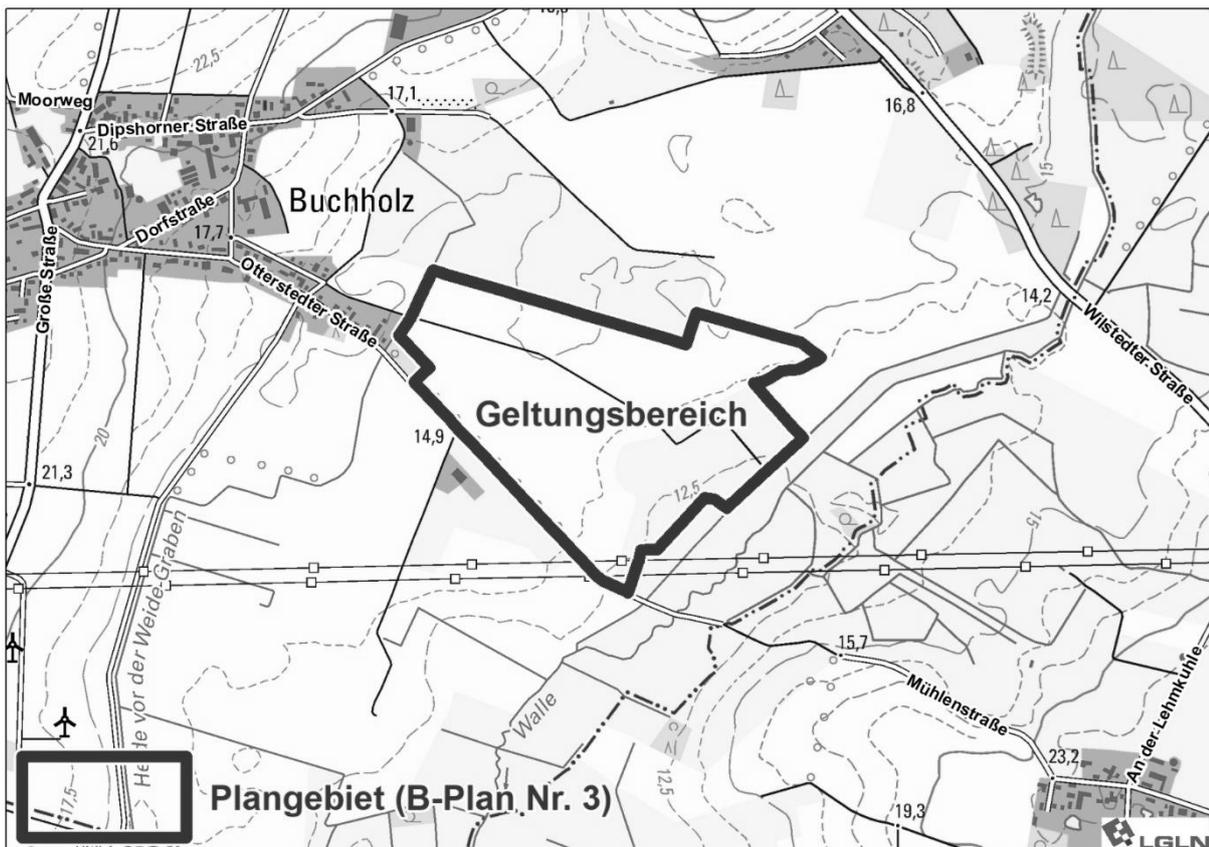
Gemeinde Vorwerk

Der Rat der Gemeinde Vorwerk hat in seiner Sitzung am 22.04.2025 dem geänderten Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Buchholz-Ost“** einschließlich Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und gem. § 4a Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die erneute gleichzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der o.g. Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Nutzung und Speicherung von Sonnenenergie mit der Option zur Herstellung von grünem Wasserstoff schaffen.

Aufgrund einer erforderlichen Anpassung der Planung im Bereich der bestehenden Hochspannungsleitungen, die sich im Rahmen des letzten Beteiligungsverfahrens ergeben hat, wird eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Hierbei ist ausschließlich in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich östlich des Ortsteils Buchholz, nordöstlich der Otterstedter Straße und nordwestlich der Walle. Der o.g. Bebauungsplan umfasst das Flurstück 77/32 der Flur 3 und die Flurstücke 9, 63/2, 69/15 und 70/16 sowie Teilbereiche der Flurstücke 1/1, 2/24, 35, 83/32 und 29/1 der Flur 5 der Gemarkung Buchholz. Die genaue Abgrenzung des o.g. Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 42,6 ha. Seine Lage ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der geänderte Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Buchholz-Ost“** und die Begründung mit Umweltbericht sowie die nachfolgend genannten wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

05.05.2025 bis einschließlich 19.05.2025

im Internet auf www.tarmstedt.de

unter → „**Leben und Wohnen**“ → „**Bauleitplanverfahren**“ eingesehen werden.

Die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurde aufgrund der Beschränkung des Bezuges auf die Änderungen und Ergänzungen angemessen verkürzt.

Der geänderte Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt auch im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Bauamt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der o.g. Bauleitplanungen insbesondere die Auswirkungen auf:

- Mensch und menschliche Gesundheit (Wohnumfeld, Immissionen, Erholung),
- Biologische Vielfalt (Pflanzen, Tiere: Vögel, Amphibien, Fledermäuse),
- Fläche, Boden und Wasser,
- Klima und Luft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- und Landschaft geprüft.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Informationen**, die im Rahmen der Beteiligungen mit veröffentlicht werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- **Biotoptypenkartierung** im Jahre 2023/24 gemäß dem Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2021). (Planungsgemeinschaft Nord GmbH (PGN), Rotenburg (Wümme), 2024).
- **Fachbeitrag Artenschutz** – Vorprüfung. Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Vorwerk, Landkreis Rotenburg (Wümme). (Institut für Ökologie und Naturschutz Niedersachsen GmbH (IfÖNN), Bremervörde, 2023).
- **Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit** zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Buchholz-Ost“ der Gemeinde Vorwerk. (Planungsgemeinschaft Nord GmbH (PGN), Rotenburg (Wümme), 2024).
- **Pflegekonzept** zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Buchholz-Ost“ der Gemeinde Vorwerk. (Blühfelder Beratung und Entwicklung GmbH, Bülstedt, 2024).

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit **umweltrelevantem Inhalt** liegen mit aus:

- Stellungnahme des **Landkreises Rotenburg (Wümme)** vom 19.07.2024 und 04.02.2025 mit Anregungen, im Wesentlichen
 - zur **Regionalplanung** und zum **Bauplanungsrecht** bzgl. der Alternativenprüfung und Inanspruchnahme von Restriktionsflächen in der Potenzialanalyse der Samtgemeinde sowie bzgl. der Größe des Vorhabens und der Rückführung in die vorherige landwirtschaftliche Nutzung, außerdem bzgl. der Berücksichtigung eines Waldbestandes und der geplanten Neuerrichtung einer 380-kV-Leitung,
 - zum **Immissionsschutz** ohne Bedenken,
 - zum **Naturschutz** bzgl. geschützter Biotope und einer erforderlichen FFH-Vorprüfung sowie bzgl. erforderlicher Eingrünungen zur freien Landschaft und Abstände zu Gehölzbeständen sowie der Grundflächenzahl und Höhe und Farbe baulicher Anlagen, außerdem bzgl. des erforderlichen Einsatzes von Regiosaatgut und der Kompensation für ein Rebhuhn sowie Wanderkorridore für Großwild,
 - zur **Wasserwirtschaft** bzgl. der Vermeidung von Bodenbelastungen,
 - zum **Bodenschutz** bzgl. nicht vorhandener Altlasten und der Vermeidung von Bodenbelastungen,
 - zur **Schmutzwasserentsorgung** ohne Bedenken,
 - zur **Niederschlagswasserentsorgung** bzgl. der Versickerungsfähigkeit,
 - zu **Gewässern** bzgl. erforderlicher Abstände und Kreuzungen von Gewässern,
 - zur **Abfallwirtschaft** ohne Bedenken,
 - zum **Denkmalschutz** ohne Bedenken,

- zur **Kreisarchäologie** bzgl. des Verdachts weiterer Bodenfunde.
- Stellungnahme des **NABU Bremervörde-Zeven** vom 09.06.2024 und 21.01.2025 mit Anregungen, im Wesentlichen
 - bzgl. der Alternativenprüfung und Inanspruchnahme von Restriktionsflächen in der Potenzialanalyse der Samtgemeinde,
 - bzgl. der Nachnutzung bzw. Wiederherstellung der Flächen,
 - bzgl. eines erforderlichen Grünordnungsplanes mit Monitoring,
 - bzgl. der Arbeitshilfe „... für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“,
 - bzgl. des Untersuchungsraums für die Umweltprüfung,
 - bzgl. des erforderlichen Einsatzes von Regiosaatgut,
 - bzgl. der Mahd und des Mulchens in den Maßnahmenflächen,
 - bzgl. eines Vorhaben- und Erschließungsplanes.
- Stellungnahme des **Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg - Verden** vom 21.06.2024 mit Anregungen bzgl. einer laufenden Flurbereinigung.
- Stellungnahme der **Landwirtschaftskammer Niedersachsen** vom 24.06.2024 und 12.02.2025 mit Anregungen bzgl. des Verlustes landwirtschaftlicher Flächen.
- Stellungnahme des **Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie** vom 26.06.2024 und 13.02.2025 mit Anregungen bzgl. Moorflächen, Maßnahmen zum Bodenschutz und Hinweisen zu Altverträgen.
- Stellungnahme des **Forstamtes Rotenburg** vom 28.06.2024 und 12.02.2025 mit Anregungen bzgl. der Berücksichtigung eines Waldbestandes.
- Stellungnahme des **Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Lüneburg** vom 04.07.2024, 23.01.2025 und 30.01.2025 mit Anregungen bzgl. der geplanten Neuerrichtung einer 380-kV-Leitung und der Flurbereinigung Ottersberg.
- Stellungnahme der **Industrie- und Handelskammer Stade** vom 05.07.2024 mit Anregungen bzgl. der geplanten Neuerrichtung einer 380-kV-Leitung.
- Stellungnahme des **LGLN – Kampfmittelbeseitigungsdienst** vom 11.07.2024 und 14.01.2025 mit Anregungen bzgl. der Beantragung einer Kriegsluftbilddauswertung.
- Stellungnahme der **Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade** vom 17.07.2024 und 12.02.2025 mit Anregungen bzgl. der Ziele der Raumordnung.
- Stellungnahme der **TenneT TSO GmbH** vom 17.07.2024 und 05.02.2025 mit Anregungen bzgl. der bestehenden 220-kV-Leitung und der geplanten Neuerrichtung einer 380-kV-Leitung.
- Stellungnahme des **Unterhaltungsverbandes Untere Wümme** vom 19.07.2024 und 03.02.2025 mit Anregungen bzgl. Abständen und Kompensationsmaßnahmen an Gewässern der II. und III. Ordnung und der Walle.
- Stellungnahme der **Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr** vom 07.02.2025 mit Anregungen bzgl. eventueller Querungen von Bundes- oder Landesstraßen zum Netzanschluss.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch per E-Mail an boettjer@tarmstedt.de, oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den **Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Buchholz-Ost“** unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Vorwerk, 25. April 2025

Der Bürgermeister

gez. Frömmrich

Ausgehängt am:

Abgenommen am: